Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/2/23 90/13/0075

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.02.1994

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §96;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1991/01/14 90/15/0056 1

Stammrechtssatz

Die BAO enthält keine Vorschrift, nach der Abgabenbescheide mit einem Rundsiegel versehen sein müßten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1990130075.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at